Kantonale Aufsicht über die Gemeinden

Verbesserungsmassnahmen

Medienkonferenz
29. Januar 2021

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Hintergrund

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Gutachten von Herrn Professor Kurt Nuspliger über die Aufsicht und Oberaufsicht des Kantons über die Gemeinden
  - Veröffentlichung im April 2017: erster Bericht über den Bereich des Bauwesens
  - Veröffentlichung im Juni 2019: zweiter Bericht über die Aufsicht und Oberaufsicht des Kantons in allen Bereichen
- Feststellungen:
  - Bedeutung der vom Gesetzgeber geforderten Gemeindeautonomie
  - Mögliche Verbesserungen der Aufsicht bei gleichzeitiger Wahrung dieser Autonomie

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Arbeitsgruppe

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Auftrag des Staatsrates an Arbeitsgruppe

  Gestützt auf die Schlussfolgerungen des zweiten Nuspliger-Berichts Verbesserungsmassnahmen für die Aufsicht des Kantons über die Gemeinden vorschlagen

- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
  - Frédéric Favre, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport, Präsident
  - Stéphane Coppey, Präsident des Verbands Walliser Gemeinden
  - Philipp Spörri, Staatskanzler
  - Maurice Chevrier, Chef der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten

Gemeindeautonomie

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Selbständigkeit der Gemeinden
  - Verfassungsgrundsätze der Subsidiarität (Art. 5a BV) und der Gemeindeautonomie (Art. 69 KV/VS)

- Verantwortung der Gemeinden
  - Verpflichtung zur ordnungsgemässen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, zur Aufrechterhaltung des Rechts, zur Bekämpfung von allfälligen Unregelmässigkeiten und zu einer angemessenen Organisation

Point de vue des communes

Stéphane Coppey, président de la FCV

Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag
31.12.2003

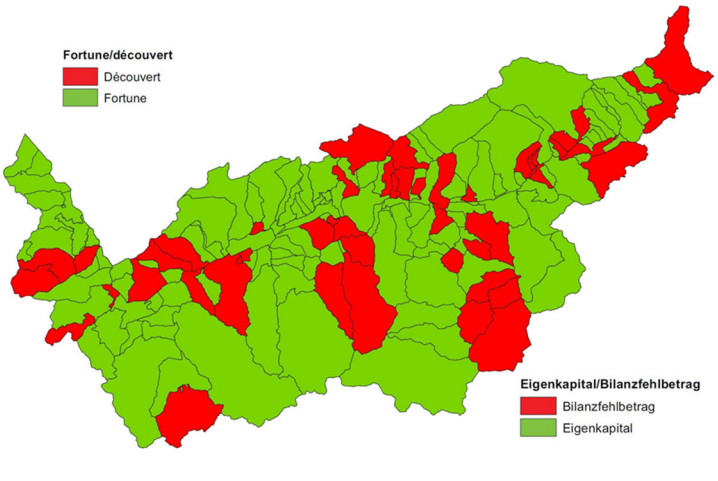

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Point de vue des communes

Stéphane Coppey, président de la FCV

Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag
31.12.2019

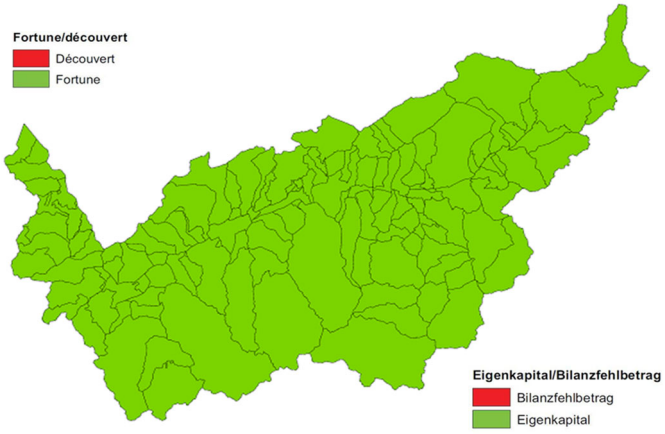

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Kantonale Aufsicht

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Ausübung der Aufsicht durch den Staatsrat (Dienststellen)
  - Präventive Aufsicht
    - Information, Schulung
    - Genehmigung von Erlassen
  - Repressive Aufsicht
    - Untersuchungen
    - Zwangsverwaltung
- Grundsätze
  - Befähigung der Gemeinden zu Eigenverantwortung
  - Beachtung der Gemeindeautonomie
  - Intervention nur bei Feststellung von Unregelmässigkeiten

Bereichsübergreifende Massnahmen

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- 8 bereichsübergreifende Massnahmen wurden von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, um das allgemeine Aufsichtskonzept über die Walliser Gemeinden zu verbessern

1. Bereichsübergreifende Richtlinien zu Vormeinungen
2. Halbjährlicher Austausch unter den Dienststellen, die sich mit Bereichen befassen, die intensiver Aufsicht bedürfen
3. IT-Portal für die Gemeinden
4. Optimierung des Genehmigungsverfahrens für ZNP/KBZR
5. Vorprüfung von Gemeindereglementen
6. Durchführung von amtlichen Untersuchungen in den Gemeinden
7. Mediationsdienst (*Ombudsmann/Ombudsstelle*)
8. Tabelle für das Fristen-Monitoring für die Gemeindeaufsicht

Bereichsspezifische Massnahmen

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- 29 dienststelleninterne Optimierungsmassnahmen für Bereiche, die einer intensiven Aufsicht über die Gemeinden bedürfen
  - Bauwesen und Zweitwohnungen
  - Erwerb durch Ausländer (BewG)
  - Raumplanung
  - Umweltschutz
  - Energie
  - Eingliederung und Sozialhilfe
  - Einwohnerkontrolle
  - Steuerwesen
  - Finanzverwaltung

Bereichsspezifische Massnahmen

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Bauwesen und Zweitwohnungen

  → Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (VRDMRU)

1. Erhöhung der Personalressourcen für die Aufsicht
2. Angliederung des Kompetenzzentrums Zweitwohnungen (CCR2) an den VRDMRU ab 01.01.2021
3. Erarbeitung eines Konzepts zur Optimierung der Synergien zwischen den für Bauwesen und Zweitwohnungen zuständigen Dienststellen (DGB, DRE, DUW, DEW)
4. Regelmässige Informationssitzungen für die Gemeinden
5. Prüfung der Verpflichtung zur Einholung von kantonalen Vormeinungen im Bereich des öffentlichen Baurechts
6. Prüfung der Verpflichtung der Baubewilligungsbehörde, der DGB ihre Entscheide (inkl. Pläne) und die Wohnbewilligungen mitzuteilen

Bereichsspezifische Massnahmen

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Erwerb durch Ausländer
  → Dienststelle für Grundbuchwesen (DGB)

7. Anhaltung der Gemeinden, ihr internes Controlling zu stärken

8. Aufnahme einer Verpflichtung der Gemeinden zur Zusammenarbeit in das kantonale Gesetz zur Anwendung des BewG

9. Anpassung des BewG-Meldeformulars, um die Informationsqualität und -granularität zu verbessern

Bereichsspezifische Massnahmen

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Raumplanung
  → Dienststelle für Raumentwicklung (DRE)

10. Schrittweise Einführung der Raumbeobachtung

11. Verbesserung des Monitorings durch die Automatisierung der Datenerfassung über das Amtsblatt oder das System eConstruction

12. Engere Zusammenarbeit mit dem kantonalen Bausekretariat (KBS) und Stärkung der Synergien mit dem VRDMRU

13. Verstärkung der Schulung der Gewählten in Sachen Raumplanung

Bereichsspezifische Massnahmen

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Umweltschutz
  - → Dienststelle für Umwelt (DUW)

14. Verstärkung des Inspektorats der DUW, um ihre Präsenz vor Ort zu erhöhen, wo es um Umweltfragen geht
15. Erarbeitung einer Richtlinie über Wasserentsorgungsgebühren
16. Präzisierungen im Gesetz über die Bergwerke und Steinbrüche betreffend Anforderungen/Zuständigkeiten/Rechte in Bezug auf das Grundwasser
17. Ausarbeitung von Massnahmen zur Beschleunigung der Behandlung von Baudossiers

Bereichsspezifische Massnahmen

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Energie
  - → Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEW)

18. Verstärkung der Schulung der Gemeindeverantwortlichen, der Kontrolle ihrer Tätigkeit und vermehrte Baustellenbesichtigungen
19. Stärkung der Synergien zwischen den für die Erteilung von Baubewilligungen zuständigen Dienststellen
20. Festlegung von klaren und präzisen Kriterien für Vorbildlichkeit in Sachen Energie in der Gesetzgebung (kENG) und Verstärkung der Überwachung der Einhaltung dieser Kriterien durch die DIB bei der kommunalen Projektplanung
21. Entwicklung eines Tools für das Reporting, das sich auf die Kontrolle von Baubewilligungsdossiers und die Überwachung von Baustellen bezieht und jährlich durch die Gemeinden zuhanden der Dienststelle auszufüllen ist

Bereichsspezifische Massnahmen

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Eingliederung und Sozialhilfe
  - → Dienststelle für Sozialwesen (DSW)

22. Einrichtung eines internen Kontrollsystems zwischen den Gemeinden, den SMZ und der DSW

23. Einrichtung eines einheitlichen IT-Systems für die Verwaltung der Sozialhilfe

24. Harmonisierung der Praktiken im Bereich der Gewährung von Sozialhilfe, namentlich durch die Regionalisierung der SMZ und die Professionalisierung der Behandlung der Dossiers (Revision GES)

Bereichsspezifische Massnahmen

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Einwohnerkontrolle
  - → Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM)

25. Einrichtung eines Schulungskurses zur Erkennung von gefälschten Dokumenten in Zusammenarbeit mit der KTA

- Steuerwesen
  - → Kantonale Steuerverwaltung (KSV)

26. Einrichtung eines Controllings der von der KSV an die Gemeindeschätzer delegierten Dossiers

Bereichsspezifische Massnahmen

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Haushaltsführung

  → Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA)

27. Einführung einer obligatorischen und prospektiven Aufsicht auf der Grundlage des Budgets und der Finanzplanung (Frühwarnsystem)

28. Ausweitung der vom Finanzinspektorat durchgeführten Kontrollen

29. Schaffung einer Rechtsgrundlage, die es einer designierten Instanz ermöglicht, eine Gemeinde zur Einhaltung formeller oder materieller Vorschriften zu verpflichten

Blickwinkel der Gemeinden

Stéphane Coppey, Präsident des VWG

- Die Eigenverantwortung der Gemeinden bei der Verwaltung ihrer Angelegenheiten beruht auf den Verfassungsgrundsätzen der Subsidiarität (*Bundesverfassung*) und der Gemeindeautonomie (*Kantonsverfassung*).
- Die Mitglieder der Gemeindebehörden unterliegen einer Amtspflicht, die sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten anhält. Dies verlangt in einem weiteren Sinne eine Selbstkontrolle und eine Selbstkorrektur.
- Die Gemeindeautonomie muss bei der Anwendung der Aufsichtsmechanismen vollumfänglich gewahrt bleiben. Dies gilt insbesondere für die Vormeinungen, die den Gemeinden im Vorfeld ihrer Entscheide oder gesetzgeberischen Tätigkeiten übermittelt werden.
- Die Gemeinden begrüssen die Umsetzung dieses Massnahmenplans, da dieser einen Mehrwert und nicht nur eine zusätzliche Einschränkung mit sich bringt.

Fazit

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- Wie von der kantonalen Gesetzgebung vorgesehen, bleibt die Gemeindeautonomie bestehen.
- Letztere muss bei der Anwendung von Aufsichtsmechanismen beachtet werden, die jedoch optimiert werden sollten.
- Der Staatsrat hat sämtliche Vorschläge der Arbeitsgruppe angenommen.
- Er dankt den Gemeinden für ihre Mitwirkung.
- Die zuständigen Dienststellen haben nun den Auftrag, die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen.
- Einige dieser Massnahmen entsprechen den Empfehlungen der GPK.